



Städtische Betriebe Beckum – Notwendige Kapitalerhöhung zur Kredittilgung

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

20.06.2024 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

25.06.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

02.07.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Kapitalerhöhung durch die Stadt Beckum zugunsten der Städtischen Betriebe Beckum ab dem Haushaltsjahr 2025 in Höhe desjenigen Teils der Kredittilgung der Städtischen Betriebe Beckum, der die Binnenfinanzierungskraft der Städtischen Betriebe Beckum übersteigt, wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Bis zum Haushaltsjahr 2028 sind voraussichtlich 688.650,00 Euro als Kapitalerhöhung bereitzustellen.

Durch die notwendige Investitionskreditaufnahme entstehen der Stadt Beckum im Haushaltsjahr 2025 und den Folgejahren voraussichtlich Zinsaufwendungen. Dem stehen diesbezüglich keine steigenden Leistungsentgelte der Städtischen Betriebe Beckum gegenüber, die bei anderen Lösungsmöglichkeiten entstehen würden.

Finanzierung

In den Haushalt 2025 sind Mittel zur Kapitalerhöhung durch die Stadt Beckum zugunsten der Städtischen Betriebe Beckum aufzunehmen.

Erläuterungen:

Auf die Vorlage 2023/0363 – Wirtschaftsplan 2024 – Städtische Betriebe Beckum – und die Niederschrift zur Sitzung des Betriebsausschusses vom 05.12.2023 verwiesen.

Die aktuell gültige Finanzplanung des Wirtschaftsplans 2024 – Seite 8 – der Städtischen Betriebe Beckum weist Folgendes aus:

Bezeichnung	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro
Finanzmittelbedarf					
Investitionen	690.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Darlehenstilgung ^(*)	498.900,00	533.800,00	570.900,00	582.700,00	601.250,00
Summe Finanzmittelbedarf	1.188.900,00	783.800,00	820.900,00	832.700,00	851.250,00
Finanzmittelherkunft					
Abschreibungen	410.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00
Jahresergebnis	20.500,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Liquide Mittel/ Liquiditätskreditaufnahme	68.200,00	133.800,00	170.900,00	182.700,00	201.250,00
Kreditaufnahme	690.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Summe Finanzmittelherkunft	1.188.900,00	783.800,00	820.900,00	832.700,00	851.250,00
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

(farbliche Hervorhebung im Rahmen dieser Vorlage, * im Folgenden: Kredittilgung)

Deutlich wird, dass ab dem Jahr 2025 entweder eine weitere Inanspruchnahme der liquiden Mittel oder jährliche Liquiditätskreditaufnahmen seitens der Städtischen Betriebe Beckum notwendig werden, um die notwendigen Tilgungen der Investitionskredite bedienen zu können. In Summe werden in den Jahren 2025 bis 2028 688.650,00 Euro benötigt (Stand Wirtschaftsplan 2024). Mit jedem Wirtschaftsplan und für die Folgejahre wird der Bedarf jeweils fortgeschrieben werden müssen.

Die sogenannte Binnenfinanzierungskraft der Städtischen Betriebe Beckum ist folglich nicht mehr ausreichend, um die annuitätsbedingt gestiegenen Tilgungen bedienen zu können. Die Systematik der aufgenommenen Annuitätenkredite führt dazu, dass bei identischer jährlicher Zahllast eine Verschiebung der in Folge der erfolgten Tilgungen reduzierten Zinslasten zu den Tilgungslasten erfolgt. Die Zinsen werden und wurden über die Erfolgsplanung und -rechnung der Städtischen Betriebe Beckum refinanziert, die Tilgung kann zunächst systembedingt nur aus der Binnenfinanzierungskraft der Städtischen Betriebe Beckum erfolgen. Diese kann jedoch mit den steigenden Tilgungslasten nicht Schritt halten.

Die Binnenfinanzierungskraft der Städtischen Betriebe Beckum (Stand Wirtschaftsplan 2024) beträgt:

Bezeichnung	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro
Abschreibungen	410.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00
Jahresergebnis	20.500,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Binnenfinanzierungskraft	430.500,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00

Es stellt sich die Frage, wie hiermit umzugehen ist. Grundsätzlich bieten sich verschiedene Lösungsmöglichkeiten an:

1 Inanspruchnahme liquider Mittel

Eine signifikante Inanspruchnahme liquider Mittel scheidet aus, da diese aufgrund der Struktur der Städtischen Betriebe Beckum als interner und damit grundsätzlich „nur“ kostendeckend arbeitender Dienstleister nicht in dem benötigten Maße und schon gar nicht über mehrere Jahre – verfügbar sind. Der Bestand an liquiden Mittel betrug zum

- 31.12.2022: +223.862,03 Euro
- 31.12.2023: -637.900,68 Euro (Abschluss derzeit in Prüfung)

Zuletzt mit dem Wirtschaftsplan 2024 wurde eine weitere Reduzierung der liquiden Mittel um 68.200,00 Euro eingeplant. Damit sind diese mindestens erschöpft und scheiden als Lösungsmöglichkeit aus.

2 Inanspruchnahme Liquiditätskreditaufnahme

Ohne externe Kapitalverstärkung würde eine konstante Zunahme der Liquiditätskredite in dem dargestellten Maße eintreten. Liquiditätskreditaufnahmen sollen als „Überziehungskredite“ temporären Charakter zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe haben. Gerade dieser temporäre Charakter ist jedoch vorliegend nicht gegeben, da es sich um eine strukturelle Problematik handelt. Liquiditätskredite sind grundsätzlich keiner Zinsbindung über einen längeren Zeitraum unterworfen und bieten daher keine Finanzierungssicherheit und ein größeres Maß an Risiko, insbesondere durch geringere Berechenbarkeit. Es kann davon ausgegangen werden, dass Liquiditätskreditaufnahmen regelmäßig höher als Investitionskreditaufnahmen verzinst werden müssen.

Zudem wäre – wie bei den bestehenden Investitionskrediten – ihre Rückführung aufgrund der Struktur der Städtischen Betriebe Beckum als interner und damit grundsätzlich „nur“ kostendeckend arbeitender Dienstleister nicht ohne eine signifikante Erhöhung des Jahresergebnisses der Städtischen Betriebe Beckum mit den damit verbundenen Nachteilen (siehe unten) möglich.

Theoretisch denkbar ist die Gewährung der notwendigen Liquiditätskredite durch die Stadt Beckum. Hier ist jedoch ebenfalls keine ausreichende eigene Liquiditätsausstattung gegeben. Die Einschränkungen zur Rückführungsfähigkeit der Städtischen Betriebe gelten hier in gleichem Maße.

3 Signifikante Erhöhung Jahresergebnis

Eine Stärkung der Binnenfinanzierungskraft der Städtischen Betriebe Beckum könnte durch eine signifikante Erhöhung des Jahresergebnisses im Sinne eines „echten“ Jahresgewinns erreicht werden. Diese signifikante Erhöhung des Jahresergebnisses wäre – unabhängig davon ob sie durch (unrealistische) signifikante Aufwandsminderungen oder Ertragssteigerungen (Preiserhöhungen der Stundenverrechnungssätze) erzielt würde – insbesondere durch den Ergebnishaushalt der Stadt Beckum – als maßgeblichem Abnehmer der Dienstleistungen der Städtischen Betriebe Beckum – zu finanzieren. Vor dem Hintergrund der Struktur der Städtischen Betriebe Beckum als interner und damit grundsätzlich „nur“ kostendeckend arbeitender Dienstleister – letztlich zur Selbstversorgung der Stadt Beckum – wäre dies auch eine nicht angemessene Steigerung des Jahresergebnisses.

4 Senkung Investitionsbudget

Das Investitionsniveau für Neu- und Ersatzinvestitionen der Städtischen Betriebe Beckum stagniert – ohne die zuletzt getätigten Sonder-/Großinvestitionen – seit Jahren auf 250.000,00 Euro. Neben den inflationsbedingten Verteuerungen muss auch die technische Einsatzfähigkeit der Städtischen Betriebe Beckum berücksichtigt werden. Hierzu wird derzeit ein Investitionskonzept mit externer Begleitung erarbeitet. Entsprechende Mittel sind im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehen. Eine Aussage zur dauerhaften Entwicklung der notwendigen Investitionskosten kann nach Vorlage und Beratung des Konzeptes getätigt werden.

Aufgrund der schon heute vorgesehenen vollständigen Finanzierung des Investitionsbudgets über die Neuaufnahme von Investitionskrediten (siehe Finanzplan) lässt sich selbst bei einem (völlig unrealistischen) Verzicht auf sämtliche Neu- und Ersatzinvestitionen hierdurch keine einsetzbare Liquidität zur Deckung des Bedarfes des über die Binnenfinanzierungskraft hinausgehenden Teils der Darlehenstilgung erzielen, da in gleichem Maße die Investitionskreditaufnahme gesenkt werden müsste (siehe unten).

Ob die derzeit ausgewiesene vollständige Finanzierung der Investitionen über Investitionskredite vor dem Hintergrund des Investitionskonzeptes einer Anpassung dem Grunde und/oder der Höhe nach erfordert kann und sollte gesondert beurteilt werden.

5 Aufnahme weiterer Investitionskredite zur Tilgung bestehender Investitionskredite

Die Kreditaufnahme für Investitionen darf nicht höher als die Investitionssumme sein (§ 97 Absatz 3 in Verbindung mit § 86 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Damit ist dieser – auch wirtschaftlich fragwürdige – Lösungsansatz für die Städtischen Betriebe Beckum rechtlich ausgeschlossen.

6 Kapitalerhöhung durch die Stadt Beckum

Eine Kapitalerhöhung durch die Stadt Beckum wäre rechtlich möglich.

6.1 Wirkung auf die Städtischen Betriebe Beckum

Eine Kapitalerhöhung würde liquiditätswirksam den Städtischen Betrieben Beckum zufließen und dort bilanziell grundsätzlich dauerhaft dem Eigenkapital zugeschrieben. Die zufließende Liquidität würde im Bereich der Finanzmittelherkunft die derzeit ausgewiesene Inanspruchnahme der Liquidität beziehungsweise die Liquiditätskreditaufnahme ersetzen.

Die notwendige Tilgung der Investitionskredite im Bereich des Finanzmittelbedarfs könnte somit sichergestellt werden.

Durch eine Kapitalerhöhung würde folglich der andernfalls fällige Zinsaufwand für Liquiditätskreditaufnahmen durch die Städtischen Betriebe Beckum entfallen. Dies würde die Erfolgsplanung und -rechnung der Städtischen Betriebe Beckum entlasten und somit dem Ergebnishaushalt der Stadt Beckum als maßgeblicher Abnehmerin der Dienstleistungen der Städtischen Betriebe Beckum unmittelbar zugutekommen.

6.2 Wirkung auf die Stadt Beckum

Die durch die Stadt Beckum zu leistende Kapitalerhöhung wäre dem investiven Teil des Haushaltes der Stadt Beckum zuzuordnen und wäre damit – Stand heute – durch Investitionskredite zu finanzieren. Im Unterschied zu den Städtischen Betrieben Beckum ist auf Ebene der Stadt Beckum eine Finanzierung über Investitionskredite möglich, da durch die bilanzielle grundsätzlich dauerhafte Stärkung des Eigenkapitals der Städtischen Betriebe Beckum ein bei der Stadt auf der Aktivseite bilanziell abzubildender grundsätzlich dauerhafter Zugang zum Vermögensgegenstand „Städtische Betriebe Beckum“ entsteht. Eine Abschreibungsnotwendigkeit wird vor dem Hintergrund des durch die Investition steigenden Substanzwertes der Finanzanlage Städtischen Betrieben Beckum aktuell nicht gesehen.

Grundsätzlich bieten Investitionskredite gegenüber Liquiditätskrediten den Vorteil, dass diese eine Zinsfestschreibung über einen längeren Zeitraum, unter Umständen bis hin zur Gesamtlaufzeit, ermöglichen. Sie sind somit eine verlässliche Finanzierungsquelle.

Wie ausgeführt kann davon ausgegangen werden, dass der Zinsaufwand für Investitionskredite unterhalb des Zinsaufwandes für Liquiditätskredite liegen wird. Die damit für die Stadt Beckum entstehende Belastung würde sich geringer darstellen, als eine Weiterverrechnung der Zinsbelastung durch eine Liquiditätskreditaufnahme durch die Städtischen Betriebe Beckum über die erhobenen Leistungsentgelte.

Auf Basis des voraussichtlichen Kapitalerhöhungsbedarfs für das Jahr 2025 kann von einem Zinsaufwand bei einer Verzinsung von 4 Prozent von rund 5.500,00 Euro ausgegangen werden. Folgejahre sind entsprechend hinzuzurechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zinsaufwendungen sich durch die Annuitätenkredite in Folgejahren zugunsten der Tilgung reduzieren. Tilgungsleistungen sind bei der Betrachtung nicht zu berücksichtigen, denn bei alternativer Aufnahme von Liquiditätskrediten durch die Städtischen Betriebe Beckum können diese nur durch eine systematische Refinanzierung über das Jahresergebnis und den damit verbundenen Nachteilen (siehe oben) dargestellt werden.

Abwägung/Fazit

Nach Ausarbeitung der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten und Abwägung dieser empfiehlt die Verwaltung eine Kapitalerhöhung ab dem Haushaltsjahr 2025 in Höhe desjenigen Teils der Kredittilgung der Städtischen Betriebe Beckum der die Binnenfinanzierungskraft der Städtischen Betriebe Beckum übersteigt. Die Empfehlung erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der über diese Lösung möglichen verlässlichen Finanzierung.

Diese Vorlage wurde mit der Dr. Heilmaier & Partner GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft – abgestimmt.

Anlage(n):

ohne